

## Einzureichende Unterlagen im Master-Studiengang: Creative Audio Director

Folgende Unterlagen zur Einschreibung senden Sie bitte fristgerecht an das International Office:

**Fachhochschule Dortmund**  
**International Office, z. H. Frau Böttger**  
**Sonnenstr. 96**  
**44139 Dortmund**

**Kontaktdaten:**

Tel.: 0231/9112-9732

Email: [annika.boettger@fh-dortmund.de](mailto:annika.boettger@fh-dortmund.de)

Die Unterlagen können auch persönlich in den Hausbriefkasten (vor dem Haupteingang oder neben dem Raum A007 Sonnenstraße 96 – ganztägig) eingeworfen werden.

### Checkliste

✓ (Zum Abhaken)	
<input type="checkbox"/>	<p><b>Antrag auf Einschreibung</b> (unterschriebener Ausdruck der Online-Dateneingabe)</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Bachelorurkunde und Bachelorzeugnis/Notenspiegel/Transcript</b> (bzw. Diplomurkunde und Diplomprüfungszeugnis) <b>in amtlich beglaubigter Kopie in der Originalsprache und der Übersetzung ins Deutsche oder Englische</b></p> <p>Der Masterstudiengang Creative Audio Director ist ein zulassungsfreier Studiengang, jedoch bestehen Zugangsvoraussetzungen, die zwingend erfüllt werden müssen.</p> <p>Diese sind u.A.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Abschluss eines Diplom- oder Bachelor-Studiengangs Film-Sound-Design/ Filmmusik / Film-Sound-Engineer, Toningenieur oder Tonmeister oder eines vergleichbaren Medienstudiengangs an einer Hochschule mit einem Studienschwerpunkt im Bereich Ton im Umfang von mindestens 51%.</li> <li>- Des Weiteren müssen durch diesen Abschluss <b>mindestens 210 Leistungspunkte</b> (ECTS) bzw. 7 Semester nachgewiesen werden. Umfasst der Abschluss lediglich 180 Leistungspunkte (ECTS) bzw. 6 Semester, müssen die fehlenden 30 Leistungspunkte durch die erfolgreiche Absolvierung eines Praktikums oder mehrerer Praktika oder Praxisprojekte mit einer Dauer von 20 Wochen gemäß der Ordnung für das Praktikum/Praxisprojekt des Fachbereichs nachgeholt werden.</li> </ul> <p>Sollten Sie noch kein Abschlusszeugnis vorliegen haben, reichen Sie stattdessen bitte einen aktuellen Notenspiegel ein.</p>

<input type="checkbox"/>	Einfache <b>Kopie Ihres Personalausweises</b> , Ihres Passes oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments ( <b>kein Führerschein!</b> ).
<input type="checkbox"/>	<b>Nachweis</b> über die erfolgreich absolvierte Prüfung zur Feststellung der <b>studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung</b>
<input type="checkbox"/>	<p>Falls Sie <b>gesetzlich versichert</b> sind und das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, fordern Sie Ihre Krankenkasse bitte dazu auf, einen Nachweis über Ihren Versicherungsstatus gemäß § 199a Abs. 2 SGB V elektronisch an die Fachhochschule Dortmund zu übermitteln.</p> <p>Falls Sie <b>privat versichert</b> sind und das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, fordern Sie bitte eine elektronische Meldung über die Befreiung von der Versicherungspflicht an die Fachhochschule Dortmund an. Zuständig hierfür ist die Krankenkasse welche die Befreiung von der Versicherungspflicht vorgenommen hat.</p> <p>Ihre Krankenkasse benötigt für die elektronische Meldung die <b>ITSG-Nummer</b> der Fachhochschule Dortmund. Diese lautet: <b>H0002701</b></p> <p>Haben Sie das 30. Lebensjahr bereits vollendet ist kein Nachweis Ihres Versicherungsstatus mehr erforderlich.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Beleg über Bezahlung des Semesterbeitrags (Kontodaten siehe letzte Seite des „Antrags auf Einschreibung“)</b></p> <p>Kontoauszug oder ein anderer Beleg über die Zahlung des Semesterbeitrags (z. B. für Online-Banking) wird akzeptiert.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Nachweis der Deutschkenntnisse</b> in amtlich beglaubigter Kopie</p> <p>Die Liste der anerkannten deutschen Sprachprüfungen finden Sie hier: <a href="http://www.fh-dortmund.de/deutschpruefungen">www.fh-dortmund.de/deutschpruefungen</a></p>
<input type="checkbox"/>	<b>Exmatrikulationsbescheinigung</b> Ihrer letzten Hochschule in einfacher Kopie wenn Sie bereits in Deutschland studiert haben
<input type="checkbox"/>	<p><b>Wenn Sie vorher in einem Studiengang von erheblicher inhaltlicher Nähe in Deutschland eingeschrieben waren:</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Fachhochschule):</b> Diese Bescheinigung sagt aus, dass während des Studiums keine Fach- oder Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde und keine Bedenken gegen ein Weiterstudium an einer anderen Hochschule bestehen. Diese Bescheinigung wird vom Studienbüro bzw. vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule ausgestellt. Bitte senden Sie die Bescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie zu.</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Notenspiegel</b> mit allen Leistungen und der Angabe der Prüfungsversuche (ausgestellt vom Studienbüro bzw. Prüfungsamt Ihrer Hochschule). Bitte senden Sie den Notenspiegel im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie zu.</p>